

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2180/18

Titel

Baumpflanzungen in der Kleinen Herrengasse in Schwerborn

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 13.11.2018 ist folgende Fragen zu beantworten:

Für die Kleine Herrengasse in Schwerborn ist eine Neubepflanzung mit Bäumen vorgesehen. Laut den Anwohnern wuchsen dort bisher keine Bäume. Gleichzeitig bestehen verschiedene Einwände, warum an dieser Stelle keine Bäume gepflanzt werden sollten, wenngleich man sich generell nicht gegen eine Baumpflanzung richten wolle. Nun sei eben diese Straße dafür ungeeignet. Die Fraktion CDU, Herr Kallenbach, bittet in diesem Zusammenhang um ausführliche schriftliche und mündliche Berichterstattung zu den bestehenden Planungen sowie zu alternativen Möglichkeiten, die eine Bepflanzung an alternativen Stellen vorsehen. In welcher Weise sollen die Einwände der Anwohner berücksichtigt werden und wird es hier entsprechende Gespräche geben, um eine Konsens mit den Anwohnern zu finden?

Am 08. Februar 2017 wurde die Entwurfsplanung der o.g. Baumaßnahme im Ortsteilrat Schwerborn und am 16. Februar 2017 im Bau- und Verkehrsausschuss bestätigt. In dem der Drucksache 2561/16 anliegenden Lageplan waren in der Kleinen Herrengasse zwei Bäume geplant.

Die Bäume wurden in Abstimmung mit den Fachämtern zur Aufwertung der vorhandenen Grünfläche, die teilweise zum Parken genutzt wurde, eingeordnet.

Unterirdisch verlegte vorhandene Leitungen verhinderten in der Vergangenheit die Pflanzung von Bäumen auf der Grünfläche in der Kleinen Herrengasse. Nach dem Ausbau ist jetzt der erforderliche Raum vorhanden und der Bereich kann mit Bepflanzung gestaltet werden.

In der Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes zur o.g. Drucksache heißt es bezüglich des Ausgleichs der erforderlichen Baumfällungen in der Kastanienstraße unter anderem: "Die notwendig werdende Kompensation gemäß § 7 Baumschutzsatzung ist vorzugsweise im Trassenbereich einzuordnen, bzw. mit den hier in der vorliegenden Planung vorgesehenen Baumneupflanzungen zu verrechnen." Damit bot sich der Standort für Neupflanzungen in der Kleinen Herrengasse an.

Am 02.10.2018 wurde von der Bauoberleitung erläutert, dass in der Kleinen Herrengasse die Pflanzung eines Baumes gemäß Ausführungsplanung vorgesehen ist und ein weiterer Baum an passender Stelle hinzu kommt. Der Grund hierfür ist, dass in der Kastanienstraße die Pflanzung eines Baumes an dem vorgesehenen Standort nicht möglich ist. Durch das Fachamt, die Bauoberleitung und die Bauüberwachung wurde ein neuer Standort des zweiten geplanten Baumes in der Kleinen Herrengasse gefunden und für gut befunden. Die Gründe hierfür wurden am 02.10.2018 ausführlich erläutert.

In dem Gespräch am 02.10.2018 kristallisierte sich heraus, dass die Gründe für die Ablehnung der Baumpflanzungen das anfallende Laub und dessen Beseitigung darstellen und dass die Grünfläche nicht mehr als Parkplatz genutzt werden kann.

Weiterhin wurde zu dem Termin eine Wuchshöhe des Baumes von 15m benannt, nicht 20m. Der Baum passt in Größe und Form an den vorgesehenen Standort. Die Aussage über die Einhaltung der Abstände erfolgt über das GFA.

Die im Schreiben angemerken Bedenken, dass sich das Oberflächenwasser der Straße durch die von Blättern zugesetzten Straßenabläufe aufstaut, kann dahin gehend entkräftet werden, dass durch die Abgrenzung der Kleinen Herrengasse zur Kastanienstraße durch Schrägborde ohnehin kein Regenwasser des östlichen Dorfkerns durch die Gasse abgeleitet wird. In den Abläufen ist auch bei starkem Laubeintrag durch einen Schmutzfangeimer der Abfluss des Wassers gewährleistet. Die Eimer werden in regelmäßigen Abständen durch den Entwässerungsbetrieb gesäubert.

Laut Straßenreinigungssatzung vom 08.11.2011 sind die Eigentümer von Grundstücken verpflichtet, die Straße entsprechend zu reinigen. Da das Laub im Herbst ca. 1 Monat fällt, kann auf das Jahr bezogen, auch nicht von einer extremen Laubbelastung gesprochen werden, zudem beide Bäume in der Grünfläche stehen.

Da die Wurzeln der Bäume mit Wurzelschutzfolien eingehüllt werden, sind eine Schädigung des Kanals und der Straße ausgeschlossen.

Dem Alternativvorschlag der Bürgerinitiative kann nicht nachgekommen werden, da bei Neupflanzungen von Bäumen an Ortsverbindungsstraßen immer ein Grunderwerb für Baumpflanzungen zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen erforderlich ist.

Eine Neupflanzung von Bäumen an Ortsverbindungsstraßen war nicht gestalterisches Planungsziel für dieses Vorhaben.

Die Bäume werden in den nächsten Tagen gepflanzt.

Anlagen

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

29.10.2018
Datum